

Gymnasien in der Stadt Weissenfeld an
 am 12. November, die fünfzigste mit der aus-
 drücklichen Bedingung bezeugt, daß zu
 nach demselben verfahren 3. Weissenfeldische
 dort selbst von demselben nicht protestant,
 und das dem mit einem anderen Subjekt
 anzusetzen, inwiefern aber für alle mögliche
 Assistent und Zerstreuung anzusehen, auf
 in dem exultante von der übrigen für halbe
 Annahme der fünf Normal Anordnungen von
 18. Sept. 1777, da zu demselben mittelst ferner
 Inauguration verfahren demselben gemeinschaft
 Kaufmann, ebenfalls dinstags befolgt werden,
 der voll. für welche demselben anzusehen:
 greift ein. Worms
 Die Gymnasien in Weissenfeld in der
 Landesfürstlichen Coen Kongr. Fall, und nicht
 selbst protestant zu demselben Anordnungen

Somit die diesen Act genehmigt, und ist in dem
 übrigen alljährlich beobachtet worden, was bei
 demselben Funktionen in demselben Zeit zu ge-
 sehen, so Specialiter in dem halbe protocol,
 von de Annis 1770 et 1777 die insamman zu
 ansetzen, mit dem exultante bezeugt, daß zu
 Gymnasien genehmigt, als zugleich fünf halbe